

Fortbildungsvertrag

Fachfortbildung Geburtstrauma



Weiterbildungsinstitut
Psychotraumatologie

Ich _____
(Name und Adresse) melde mich hiermit verbindlich für die Fachfortbildung Geburtstrauma an. Die Termine für die Grundlagenschulung habe ich mit meiner Buchung auf der Webseite <https://geburtstrauma.de/produkt-kategorie/fachfortbildungen/fachfortbildung-geburtstrauma/> festgelegt. Die Grundlagenschulung kann nur in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im PiN-Geburtsnachsorgeteam und der Zugehörigen Supervision gebucht werden.

Die Grundlagenschulung beinhaltet:

- A1/A2 Einführung in die Psychotraumatologie rund um die Geburt, 6h, auch als E-Learning
- Modul 1 Das PiN-Geburtsnachsorgegespräch, Historische, TIR, Psychoedukation, Vorbereitung, Regeln, Kommunikation, Das PiN-Geburtsnachsorgegespräch Ablauf und personenbasierte Haltung
- Eine Einzelsupervision für die erste Umsetzung mit einer externen KlientIn
- Modul 2 Selbsterfahrungseinheit, 2 Tage

- Ausführliches Arbeitsmaterial und notwendige Dokumente für die Arbeit

Zugehörig buche ich die Mitgliedschaft im PiN-Geburtsnachsorgeteam in Ausbildung unter: <https://geburtstrauma.de/produkt/mitgliedschaft-pin-geburtsnachsorgeteam-in-ausbildung/>

Die Zugehörigkeit im PiN-Geburtsnachsorgeteam (in Ausbildung) kann erst dann in die Mitgliedschaft ohne Ausbildungsstatus übergehen, wenn alle erforderlichen Anteile der Fortbildung bestanden sind.

In der jährlichen „PiN-Team Mitgliedschaft in Ausbildung“ sind 4 Gruppensupervisionen im Preis beinhaltet.

Die Teilnehmerin verpflichtet sich an allen Modulen, sowie an den notwendigen Gruppensupervisionen mit eigenen Fallbeiträgen teilzunehmen, damit sie die Fortbildung abschließen kann. Bei Online Schulungen ist ein störungsfreier Lernraum, eine LAN (Kabel) Verbindung, sowie die Möglichkeit sich mit zwei Geräten (PC und Handy beispielsweise) per Zoom einzuloggen erforderlich. Für den Abschluss wird die Umsetzung mit den PiN-Geburtsnachsorgegesprächen benötigt. Es sind 15h Kerngespräch erforderlich. Wer die Fortbildung schneller beenden möchte, kann notwendige Einzel- oder Gruppensupervisionen dazu buchen. Für alle Supervisionen ist eine Videoaufnahme notwendig. Bitte planen Sie den Zeitaufwand für die Umsetzung, das Protokoll, die Nacharbeit und Supervision bei der Kursbuchung unbedingt ein. Ebenso werden 10h Stundenzahlen an Selbsterfahrung (5h geben und 5h bekommen) und eine Abschlussarbeit verlangt.

Supervision:

Die Teilnehmerin verpflichtet sich die Gespräche mit betroffenen Personen umzusetzen und jeweils in einem Gruppen- oder Einzelsupervisionstermin nachzubespochen, damit sie den größtmöglichen Lerneffekt erzielt. Auch diese bauen aufeinander auf. Das bedeutet erst wird ein Gespräch inkl. Supervision beendet, dann kommt das nächste Gespräch mit einem Klienten oder einer Klientin. Die Gespräche vor Ort werden auf Video aufgezeichnet und von der Teilnehmerin für die Supervision vorbereitet, bzgl. der Zeit (Übergänge, und bei schwierigen Situationen, bzw. Fragen).

Sie benötigen dazu ein Videoaufnahmegerät das 3h Gespräch aufzeichnen kann. Die meisten Handys sind dazu gut in der Lage. Möglicherweise benötigen Sie dazu ein kleines Mikrofon, damit wir beide Stimmen gut verstehen können.

Es sind für den Abschluss der Fortbildung 15h des Kerngespräches erforderlich. Mindestens ein Gespräch muss vor dem 2.Modul umgesetzt werden. Sollten für eine Supervision nicht alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sein, bzw. sollte das Gespräch nicht konform der Ausbildungsinhalte gehalten werden, kann die Supervisorin entscheiden, dass das Gespräch nicht zu den 15h erforderliche Umsetzungsarbeit gezählt werden kann.

Fragebögen und Abschluss:

Teil des gesamten PiN-Konzeptes und der PiN-Geburtsnachsorgegespräche sind die PiN-Fragebögen, die die Teilnehmerin an Betroffene weitergibt. Inhalte werden für die Evaluation und die Abschlussarbeit benötigt.

Die Teilnehmerin wird eine Abschlussarbeit in Form von 3 Fallarbeiten schreiben. Diese können für die Öffentlichkeitsarbeit für die PiN-Gespräche genutzt werden. Jede Fallarbeit kann zwischen 3 und 5 Seiten betragen. Ebenso benötigt wird eine Ausarbeitung zum Lerneffekt der Fortbildung. Die Arbeiten können auch nach der letzten Supervision eingereicht werden, sind aber Voraussetzung für den Abschluss der Fortbildung.

Die Fortbildung sollte innerhalb 2 Jahren nach Beginn fertig gestellt werden. Sollte die Teilnehmerin länger benötigen, kann die Dozentin zusätzliche Trainingseinheiten zur Wiederholung und Vertiefung mit zusätzlichen Kosten fordern. Sobald die Fortbildung beendet ist, beginnt die volle Mitgliedschaft im PiN-Geburtsnachsorgeteam. Zuvor bleibt die Mitgliedschaft in Ausbildung bestehen. Müssen sie ein Jahr aus persönlichen Gründen unterbrechen, finden wir bestimmt einen guten Weg.

Erkrankung

Bei Erkrankung oder anderen Problemen der Einhaltung der Termine besteht die Möglichkeit bei einer anderen Ausbildungsgruppe den Termin innerhalb 1 Jahr für eine Zusatzgebühr von 50 Euro/Tag nachzuholen. Die Module können in der Reihenfolge nicht verändert werden, sondern bauen aufeinander auf.

Sollte eine Fortbildung aus Krankheitsgründen der Dozentin nicht stattfinden können, tut es mir sehr leid und es wird baldmöglichst ein neuer Termin mit den angemeldeten TeilnehmerInnen vereinbart. Leider kann ich keinen Ersatz meiner Schulung bieten. Sollten andere Gründe dazu führen, dass eine Fortbildung, die in Präsenz vereinbart wurde, nicht durchgeführt werden kann, findet die Schulung online statt.

Materialien

Im Rahmen der Fortbildung erhalten Sie einen ausführlichen Fortbildungsordner, 50 Flyer, die die Möglichkeit zum Aufdruck der eigenen Kontaktdaten bieten, sowie 40 Visitenkarten für die Fragebögen und 5 Broschüren.

Wie auch auf den Ausbildungsunterlagen abgebildet, ist die Methode, die Ausbildungsunterlagen und die Inhalte der Fortbildung geschützt. Sie darf nicht vervielfältigt, oder zur Ausbildung andere Personen verwendet werden, auch nicht in leicht abgewandelter Form, Satzbildungen oder Reihenfolgen in der Struktur des Gesprächsskripts erfolgen. Ein inhaltlicher Schutz obliegt zum Teil auch der Traumatic Incident Reduction Association, USA.

Nach dem Ende von Modul 2 können ihre Kontaktdaten auf der Webseite verlinkt werden. Sind Sie an eine Institution angeschlossen, die der Institution und Ihrem Namen. Ein Gegenlink, um an einem Strang zu ziehen, wird erwartet.

Honorar:

Während der Ausbildung müssen Sie in Ihren Werbeunterlagen den Hinweis (in Ausbildung) zufügen. Sie können ein angemessenes Honorar während der Ausbildung verlangen, beispielsweise mit dem Hinweis, dass Sie die gegebene Sitzung supervidieren lassen oder Kosten für den Raum tragen. Wenn Ihre Ausbildung über einen Träger abgeschlossen wurde, beachten Sie bitte ihre Vereinbarungen mit dem entsprechenden Träger.

Abschluss:

Sollten Sie die Ausbildung nicht abschliessen, ist keine finanzielle Rückerstattung möglich.

Der Mitgliedsbeitrag für das PiN-Geburtsnachsorgeteam ist mindestens ein Jahr zu entrichten, da es gut möglich ist, die Fortbildung in einem Jahr zu Ende zu bringen. In den meisten Fällen ist die Fortbildung über 2 Jahre jedoch weitaus entspannter. Sollten Sie die Fortbildung nicht ordnungsgemäss beenden, sind Sie nicht befugt Nachsorgegespräche mit dieser Methode zu führen. Gerne können sie später wieder auf mich zukommen, wenn sich ihre persönliche Lage ändern sollte, und ihr Wunsch nach einer Fortsetzung Sie wieder zu den PiN-Gesprächen bringt. Die Rechnung entnehmen Sie der Buchung der Fortbildung auf der Seite www.geburtstrauma.de.

Die Fortbildung ersetzt keine Psychotherapie und beinhaltet nicht die Erlangung der Heilerlaubnis durch Psychotherapie. Sie bilden sich mit dieser Fortbildung weder zur PsychotherapeutIn aus, noch zur TraumatherapeutIn, PsychologIn, HeilpraktikerIn Psychotherapie oder den in Österreich ansässigen Lebens- und SozialberaterInnen. Das Angebot versteht sich als Schnittstelle zwischen Krisenintervention und Psychotherapie. Als PiN-Begleiterin führen Sie meist einmalige Reflexionsgespräche ohne therapeutische Interventionen und Diagnosestellung nach einem belastenden Geburtserlebnis. Es ist keine Psychotherapie. Für die rechtliche Grundlage Ihrer Arbeit sind Sie selbst verantwortlich. Auch kann ich als Ausbilderin keine Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen. Ihre Arbeit kann je nach Basisqualifikation im Rahmen eines psychotherapeutischen Behandlungsplanes, ebenso wie in Beratungs- oder Coachingangeboten einen Platz finden. Eine Berufshaftpflichtversicherung ist für die Arbeit im sozialen Bereich immer empfehlenswert.

Weilheim,



WIP, Ort, Unterschrift

Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmerin